

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125)

Landkreis Ludwigsburg

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

In der Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125) werden in den kommenden Wochen die infolge des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplans zu ändernden Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit mit Pflöcken gekennzeichnet.

Die Arbeiten werden von Bediensteten des Landratsamts Ludwigsburg ausgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass Bedienstete und Beauftragte des Amts aufgrund von § 35 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) -FlurbG- berechtigt sind, Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das Landratsamt Ludwigsburg bittet alle Bewirtschafter und Grundstückseigentümer, die zur Markierung der Grenzpunkte eingebrachten Pflöcke nicht zu beschädigen und nicht zu entfernen.

Besonders bei der Ernte bittet das Amt, die Standorte der Pflöcke zu beachten, auch um **Schäden an Erntemaschinen zu vermeiden.**

Auskünfte darüber, welche neuen Flurstücke den einzelnen Grundstückseigentümern zugewiesen werden, können **zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht** erteilt werden. Dies erfolgt mit der Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplans.

Heilbronn, den 28.09.2021

gez. Drotleff

Leiter der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung
der Landkreise Heilbronn und Ludwigsburg